

Vorblatt

Ziel(e)

- Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Wissenschaft, Forschung und Kunst in der oder für die Steiermark

Inhalt

- Änderung des Gesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens des Landes Steiermark, um ein Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Verdienste um die Wissenschaft, Forschung und Kunst zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechtes der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

keine

Kompetenzgrundlage:

Art. 15 B-VG;

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit Vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Novelle zum Gesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens des Landes Steiermark

Einbringende Stelle: Landesamtsdirektion - Referat Protokoll und Auszeichnungen

Laufendes Finanzjahr: 2016

Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens: 2016

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget:

Das Vorhaben trägt zu folgenden Wirkungszielen bei:

Bereich LH Schützenhöfer, Bereichziel 0;

Globalbudget Landesamtsdirektion, Globalbudget-Wirkungsziel 0-1:

„Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird. Die Qualität und Authentizität bei Repräsentationsakten nach protokollarischen Standards des Landes Steiermark sind gewährleistet.“

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition:

Teile der Identität des Landes Steiermark und vieler seiner Menschen sind seine Definition als Wissenschafts-, Universitäts- und Forschungsstandort und das Bewusstsein um die kulturelle Vielfalt, die schöpferische Kraft und das innovative und kreative Potential im Bundesland Steiermark.

Ein Ehrenzeichen für Wissenschaft, Forschung und Kunst ermöglicht es der Steiermärkischen Landesregierung, durch seine Verleihung Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Künstlerinnen/Künstler zu ehren und wertzuschätzen, die durch ihr Wirken und ihre besonders hochstehenden Leistungen auf den Gebieten der Wissenschaften, der Forschung und der Künste Außerordentliches zum Wohl und zur Entwicklung der Steiermark beigetragen haben.

Nullszenario und allfällige Alternativen:

Ohne die gegenständliche Novellierung hätte die Stmk. Landesregierung keine Möglichkeit, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sowie Künstlerinnen/Künstler für ihr Wirken und ihre besonders hochstehenden Leistungen auf den Gebieten der Wissenschaften, der Forschung und der Künste zu ehren und wertzuschätzen.

Ziel(e)

- Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Wissenschaft, Forschung und Kunst in der oder für die Steiermark.

Maßnahmen

- Änderung des Gesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens des Landes Steiermark, um ein Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Verdienste um die Wissenschaft, Forschung und Kunst zu schaffen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2021

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

II. Besonderer Teil

Zu 2. (§ 2a):

Diese Bestimmung regelt, welche Verdienste mit dem „Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ gewürdigt werden sollen. Das genannte Ehrenzeichen soll für besonders hoch stehende schöpferische Leistungen auf den Gebieten der Wissenschaft, Forschung und Kunst verliehen werden. Das „Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ kann an In- und AusländerInnen verliehen werden, doch müssen die Verdienste einen Steiermarkbezug aufweisen. Das bedeutsame Wirken für das allgemeine Wohl, das Ansehen oder die Entwicklung des Landes Steiermark müssen vorhanden sein.